

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsheftige Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Vom 4. bis 17. März liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren aus.

Zur Eintragung ist zuzulassen, wer in die zuletzt (zweiter Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1925) abgeschlossene oder laufend geführte Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, es sei denn, daß das Stimmrecht inzwischen verlorengegangen ist oder während der Eintragsfrist ruht. Andere Personen dürfen zur Eintragung nur zugelassen werden, wenn sie einen Eintragungsschein besitzen.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag:

I. ein Eintragungsberechtigter, der in eine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist,

1. wenn er während der ganzen Eintragsfrist aus zwingenden Gründen außerhalb des Ortes sich aufhält, in dessen Stimmliste oder Stimmkartei er eingetragen ist,

2. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Eintragsraum aufzusuchen.

II. Ein Eintragungsberechtigter, der in eine Stimmliste oder Stimmkartei nicht eingetragen oder darin gestrichen ist,

1. wenn er während des Ruhens des Stimmrechts nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund aber nachträglich weggefallen ist,

2. wenn er Auslandsdeutscher war und seinen Wohnort nach Ablauf der Frist zur letzten Auslegung der Stimmliste oder Stimmkartei in das Inland verlegt hat,

3. wenn er nachweist, daß er bei der letzten Auslegung der Stimmlisten oder Stimmkarteien

ohne sein Verschulden die Frist zur Einlegung eines Einspruches gegen die Stimmliste oder Stimmkartei veräußert hat,

4. wenn er nachweist, daß er erst nach der zuletzt vorgenommenen Abstimmung stimmberechtigt geworden ist.

Stimmberechtigt geworden ist, wer am Tage der Eintragung das 20. Lebensjahr vollendet hat; er erhält also auf Antrag einen Eintragungsschein vom zuständigen Wahlamt. Mit diesem Eintragungsschein legitimiert er sich als Eintragungsberechtigter an der Stelle, wo er sich in die Eintragungsliste einzutragen hat.

Die Eintragung selbst geschieht in der Weise, daß der Eintragungsberechtigte seinen Vor- und Zunamen (Ehefrauen und verheiratet gewesene Frauen auch den Geburtsnamen), Beruf und Wohnung in der Liste vermerkt.

Jeder, der ihn benötigt, besorge sich den Eintragungsschein; kein Wahlberechtigter veräußere die Eintragung!

Konzentration in der Mühlenindustrie.

II. Ursachen der Zusammenschlußbewegung.

Vielfach hat man den Zusammenschluß der Berliner Dampfmühlen, der Weizenmühle Carl Salomon, der Berliner Victoriamühle und der Berliner Humboldtmühle dahin ausgelegt, als ob es sich um die Einleitung des notwendigen Rationalisierungsprozesses handele. Diese Ansicht wird allerdings in eingeweihten Kreisen abgelehnt, mit der Begründung, daß die Ziele der von der Blumensteingruppe oollzogenen Konzentration durchweg auf laujmännischem Gebiete liegen. Bekanntlich sollen die genannten Berliner Mühlen in einer offenen Handelsgesellschaft zusammengefaßt werden, die über ein Kapital in Höhe von einer Million Reichsmark verfügt. Bornehmte Aufgabe dieser Dachgesellschaft wird die finanzielle Transaktion, insbesondere die Kreditvermittlung sein. Es handelt sich hier also um eine Erscheinung, die wir auch in anderen Gewerbebezügen beobachten können. Die deutschen Erwerbsunternehmungen haben ihr Betriebskapital infolge der Inflation eingebüßt. Dadurch sind sie besonders in ihren kaufmännischen Maßnahmen (Einkauf usw.) sehr beengt, was die Notwendigkeit zur Beschaffung neuen Betriebskapitals auf dem Wege der Anleiheaufnahme bedeutet. Als Kredite können aber nur solche Anleihen in Frage kommen, die langfristig gegeben werden. Diese Aufgabe vermag aber der deutsche Realkredit, der für langfristige Anleihen nur in Frage kommt, nicht zu lösen, während der augenblicklich wohl in Deutschland zur Verfügung stehende kurzfristige Wechselkredit einerseits noch immer zu teuer, andererseits zu unbestimmt und zu unbeständig ist, um als Wirtschaftskredit zu dienen. Das kurzfristig gegebene Darlehen kann von den Kreditgebern, also von den Banken, die ihrerseits wieder ihre Einlagen flüssig halten müssen, kurzerhand abgerufen werden, wodurch sich für das betroffene Wert Schwierigkeiten, zum mindesten eine starke finanzielle Belastung einstellen müssen. Auf Grund dieser Zusammenhänge kommt als Kreditgeber für die deutsche Wirtschaft noch immer das Ausland in Frage. Das Ausland verlangt aber für die Summen, die es als Wirtschaftskredit nach Deutschland gibt, vor allem hypothekarische Sicherheiten, die die deutschen Firmen als Einzelunternehmen für die erforderlichen Summen nicht in dem Ausmaß stellen können, wie es von den ausländischen Kreditoren verlangt wird. Aus der hypothekarischen Sicherheit ergibt sich somit der Zwang des gemeinsamen Vorgehens, der gemeinsamen Haftung für den gemeinsam aufgenommenen Wirtschaftskredit. Ähnliches können wir z. B. bei der Bildung des Montantrusts in Rheinland und Westfalen beobachten, wo die Zusammenschlußbewegung die Hereinnahme der Fusionsanleihe erleichtern soll. In der deutschen Mühlenindustrie wird sich dieser Zwang wahrscheinlich sehr scharf ausprägen, da die einzelnen Mühlen, wenn sie die Marktlage bei Einkauf des Getreides ausnutzen wollen, notwendig über langfristige Wirtschaftskredite verfügen müssen. Man dürfte vielleicht nicht fehlgehen, wenn man die Zusammenschlußbewegung in der deutschen Mühlenindustrie, insbesondere in der Blumensteingruppe, mit Plänen

einer größeren Auslandsanleihe zusammenbringt.

Im übrigen wird die Funktion des neuen Konzerns durchweg auf dem Gebiet des Einkaufs und Verkaufes liegen, und zwar scheint das nächste Ziel die straffere Zusammenfassung der Mühlen überhaupt beim Einkauf von Getreide zu sein. Die Notwendigkeit ergibt sich durch gewisse Erscheinungen auf dem Getreidemarkt, die dahin gehen, die Getreidepreise in Deutschland durch Regulierung des Angebots bzw. durch Beeinflussung der Nachfrage künstlich zu steigern. In der privatkapitalistischen Gesellschaft bestimmt sich der Preis durch Angebot und Nachfrage, soweit dem nicht Hemmungen durch Preisstapelungen usw. entgegenstehen. Ist ein reichliches Angebot an Getreide vorhanden, dem die Nachfrage nach Getreide nicht entspricht, so werden sich die Preise für Getreide (Börsennotierungen) senken. Ueberwiegt aber die Nachfrage nach Getreide das Angebot, so ist die natürliche Folge eine Erhöhung der Getreidepreise. Auf den deutschen Produktenbörsen hat sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage, abgesehen davon, daß die Landwirtschaft infolge zufälliger Umstände (Staatskredite usw.) oft mit ihren Vorräten zurückhalten konnte, im großen und ganzen durchgeführt. Die natürliche Entwicklung hat Ende 1925 und Anfang 1926 dazu geführt, daß wir Roggenpreise haben, die weit unter Friedensstand liegen. Zu guter Letzt ist der gegenüber dem Frieden viel niedrigere Roggenpreis nur der Ausdruck der Tatsache, daß wir in Deutschland ungefähr 2 1/2 Millionen Tonnen Roggen zuviel und 1 1/2 Millionen Tonnen Weizen zu wenig haben. Dieses Erntergebnis wiederum ist einer falschen Spekulation der deutschen Großagrarien zu verdanken. Es betragen die

Ende 1924 und 1925 stand der Roggenpreis, eine Folge des schlechten Roggenerntejahres 1924 (Misernte in Rußland usw.), verhältnismäßig viel höher als der Preis für die anderen Hauptgetreidearten in Deutschland, Weizen und Sommergerste. Die Landwirtschaft spekulierte darauf, daß sich der übersehene Roggenpreis halten würde und baute deshalb, wie aus unserer ersten Tabelle ersichtlich wird, in größtem Ausmaß mehr Roggen als Weizen und Gerste an. Die vermehrte Anbaufläche ergab, daß sich die gesamte Roggenernte von 57,2 Millionen Doppelzentner im Jahre 1924 auf 80,6 Millionen Doppelzentner im Jahre 1925 steigerte, während die Gesamtweizenernte nur ein Mehr von 8 Millionen Doppelzentnern (32,1 Millionen Doppelzentner) und die gesamte Ernte an Sommergerste nur ein Mehr von 1 Million Doppelzentnern) ergab. Diese Entwicklung bedingt nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage in der kapitalistischen Wirtschaft den Tiefstand des Roggenpreises, wie er aus unserer Tabelle ersichtlich wird.

Die deutsche Landwirtschaft ist nun auf den Plan verfallen, die Auswirkungen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu durchkreuzen, indem sie einerseits das Angebot von Roggen durch die deutsche Landwirtschaft, andererseits die Nachfrage nach Roggen in Deutschland regulieren will. Sie hofft das zu können, indem sie vor allem den Einfluß auf den Getreideeinkauf erlangen will. Eine solche künstliche Beeinflussung des Getreidemarktes hat in Deutschland jahrelang bestanden, und zwar war es die Reichsgetreidestelle, die die Marktlage des öfteren künstlich beeinflusst hat. Auch jetzt plant die Landwirtschaft, mit Hilfe der Gelder der Reichsgetreidestelle — in Frage kommen rund 60 Millionen Mark bei einem vorläufigen Aufkauf von 200 000 Tonnen Roggen — eine künstliche Einwirkung auf den Getreidemarkt. Wenn eine Stelle in Deutschland die finanzielle Möglichkeit hat, ein Roggenquantum in dieser Höhe hereinzunehmen, kann sie natürlich die Nachfrage nach Roggen künstlich steigern und damit den Roggenpreis erhöhen, der wiederum die Preise für die anderen Getreidearten mit in die Höhe reißen muß. Bekanntlich liegt dem Reichstag ein Gesetzesentwurf vor, der nichts anderes als die Beibehaltung der Reichsgetreidestelle, d. h. die künstliche Steigerung des Roggenpreises (Roggenvalorisation) vorsieht. Fraglich ist es, ob der Reichstag sich für dieses Gesetz, das dem Staate, d. h. dem Volksganzen, einen tüchtigen Baßen Geld kosten dürfte, erklären wird. Abgesehen davon ist aber die Landwirtschaft bereits daran gegangen, auf privat zu einer Beeinflussung der Marktlage, also zu einem regulierten künstlich gesteigerten Roggeneinkauf und damit zu einer künstlichen Steigerung der Roggenpreise zu kommen. Die Seele dieser privaten Roggenvalorisation ist eine „Studiengesellschaft zur Stützung der Getreidepreise“, deren Dirigent der aus den Zolldebatten des Hochsommers 1925 bekannte, durchweg großagrarisch eingestellte Professor Warmbold ist. Die Studiengesellschaft ist vorläufig mit einem Kapital von 50 000 Reichsmark gegründet und hofft, um die Beeinflussung der Marktlage tatkräftig durchsetzen zu können, eben auf die oben erwähnten 60 000 000 Mk. der Reichsgetreidestelle. Aber wenn der Studiengesellschaft diese Summe aus Reichsmitteln auch

Ernteflächen
Roggen, Weizen, Sommergerste

Durchschnitt	(in Millionen Hektar)		
1911 bis 1913	5,1	1,6	1,3
1923	4,3	1,4	1,1
1924	4,2	1,4	1,3
1925	4,7	1,5	1,3

Wir sehen, daß sich die Erntefläche für Roggen im Jahre 1925 gegenüber dem Jahre 1924 um rund 500 000 Hektar erhöhte, während die Erntefläche für Weizen nur um 100 000 und die Erntefläche für Sommergerste gar nicht zunahm. Der vermehrte Anbau von Roggen erklärt sich aber aus den übersehenen Roggenpreisen Ende 1924 und Anfang 1925. Es kosteten

Roggen, Weizen, Sommergerste
(in Reichsmark pro Tonne)

1913	195	163	183
Anfang 1924	150	128	158
Ende 1924	235	230	266
Februar 1925	250	250	260
Dezember 1925	251	153	201
Anf. Febr. 1926	245	142	166

Voraussetzung der Verbindlichkeitsklärung ist, daß die im Schiedspruch vorgesehene Regelung im Interesse beider Teile der Billigkeit entspricht, auch daß die Durchführung der vom Spruch vorgesehene Regelung im öffentlichen Interesse liegt.

In beiden Fällen handelt es sich um Mühlenbetriebe, also Betriebe, welche die täglich benötigten Lebensmittel herstellen. In dem einen Falle liegt ein dringendes öffentliches Interesse vor, im anderen Falle erübrigt es sich, diese Frage zu prüfen.

Berichte

Die Versandskonferenzen aus der ostpreussischen Brauindustrie tagten am 21. Februar. Das einleitende Referat hielt Gaufrichter Kollege Ritzke. Ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß bei der Beurteilung der Verhältnisse der Arbeiterschaft eines Gewerbezweiges die jeweilige bestehende Geschäftslage des Gewerbes selbst eine wichtige Rolle spielt, kam Redner zu der Schlussfolgerung, daß die Brauereiarbeiterschaft alle Ursache hat, die bestehenden Lohn- und Tarifverhältnisse zum nächstzulässigen Termine einer Revision zu unterziehen.

Die Diskussion über den Vortrag war eine sehr lebhaft. Einmütig kam zum Ausdruck, daß allen Ernstes an eine Verbesserung der Lohnverhältnisse herangegangen werden soll.

Die heute am 21. Februar 1926 im Gewerkschaftshaus in Königsberg tagende Konferenz der Funktionäre der Brauereiarbeiter Ostpreussens ist einmütig der Ansicht, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse einer Aufbesserung bedürfen, um so sehr als eine bessere Entlohnung der Brauereiarbeiterschaft auch für die Brauereien als tragbar bezeichnet werden kann.

Weiter wurde seitens der Funktionäre eine Anregung aus Rücksicht auf den Gesamtstand, die besteht, Mitglieder, welche in eine höhere Beitragsklasse als die durch Statut vorgeschriebene Beiträge zahlen wollen, dieses zu gestatten.

Der Ortsverein Leipzig hielt am 8. Februar seine Generalversammlung ab. Nach einem Rückblick des Kollegen Seidig auf das zurückliegende Jahr hat die Gewerkschaft im Laufe der Lebensmittel- und Getreidearbeiter gearbeitet. Dies wurde bis auf einzelne von allen Anwesenden anerkannt.

- 1 von den beteiligten Organisationen, daß alle Kraft einsetzen zur Mobilisierung der verfalligen Häuser, 2 von den Gewerkschaften, daß sie sich an den Arbeiten zur Durchföhrung des Volkswohlstandes aktiv beteiligen, da es nicht nur eine politische, sondern auch eine Wirtschaftsaufgabe ist.

Rundschau

Hans Humber t.

Mitinhaber der Brauerei Humber in Fürt, ist, am 21. Februar in Ehr, Schweiz, gestorben. Herr Humber gehörte zu den Unternehmern, die Verständnis für die Interessen der Arbeiter zeigte und seinen Einfluß auch dementsprechend geltend machte.

Die „Feststellung der Waterschaft“ in Rentensachen.

Sowohl in der Invaliden-, wie auch in der Angestelltenversicherung erhalten nach dem Tode des Versicherten auch die unehelichen Kinder Waisenrente, wenn „die Waterschaft des Versicherten festgestellt ist“.

Gegen diese Rechtsanwendung hat sich nun kürzlich das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung gewandt und begründend ausgeführt:

„Dabei war in erster Linie zu prüfen, ob der Senat berechtigt ist, die Feststellung der Waterschaft selbst zu treffen, oder ob die Feststellung hierüber außerhalb des Verfahrens der Angestelltenversicherung, insbesondere im gerichtlichen oder notariellen Verfahren vorgenommen werden darf. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vertritt... die Auffassung, daß in § 33 Abs. 2 Nr. 4 WVG. der Zusatz „wenn die Waterschaft des Verstorbenen festgestellt ist“ überflüssig wäre, wenn diese Feststellung nicht außerhalb des Leistungsverfahrens im gerichtlichen Verfahren getroffen werden dürfte.

Kapitalistische Rechenhaft.

Der Arbeiter Nikolaus Hungrig geht zum Direktor, um eine Lohnzulage zu erbitten. Es kommt zu folgendem Zwiegespräch: Hungrig: Wir haben jetzt Hochkonjunktur, und da möchte ich eine kleine Zulage haben.

Literarisches.

Verbandsnachrichten. Verbandsrat, Redaktion und Expedienten der „Verbands-Zeitung“ Berlin 10 10, Reichsplatz 1. Januarheft: Seite 434.

10. Beitragswoche vom 28. Februar bis 6. März. Sofortige Bestellungen der Broschüre: „Meine 2. Amerika-Reise“.

lechten 10 Tagen eingegangenen Bestellungen sind noch nicht erledigt. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, eine zweite Auflage dieser Broschüre herstellen zu lassen.

Es müssen somit alle Ortsvereine unter allen ihren Mitgliedern sofort Umfrage halten und die überhaupt noch gewünschte Anzahl dieser Broschüre feststellen.

Abrechnung für das 4. Quartal 1925 fehlt noch vom Ortsverein Oppeln. Mitgliedsbuch Bruno Wrenig.

Genehmigte Lokalbeiträge. Hannover 20 Pf. ab 11. Woche. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 22. bis 27. Februar. Postkredkonto der Hauptkasse: Berlin 12 679, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. B. G., Berlin 10 10.

Table with columns for location and amount. Includes entries like Berlin 20, Erfeld 200, Eisenach 400, Hildesheim 250, Neubrandenburg 337,01, Paffau 400, Lindau 3, Berlin 86, 90 und 12,50, Heidelberg 350, Schönebeck 600, Heidelberg 32, Kachen 6, Dortmund 21,00, Schönebeck 3, Sterkrade 3, Bries 150, Köln 149,99, Landslüt 700, Palswall 70, Rosenheim 203, Tutzingen 200, Waldenburg 235, Stettin 1423,64, Ansbach 300, Darmstadt 200, Ingolstadt 450, Ludenwalde 50, Storkow 15,90, Zwickau 385, Coblenz 4, Wicefeld 25,20, Mainz 17,20 und 1200, Berlin 190,80, Birnbaum 68, Dresden 300, Coblenz 7,50, Eberfeld 23, Coblenz 8,60, Witten 205, Dortmund 1000, Frankenthal 136, Solzminde 70, Norden 64, Dranienburg 200, und 8,50, Wolfach 63, München 25.

Achtung! In der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung“ muß es unter Königsberg i. Pr. anstatt 236,59 heißen: 236,80.

Aus den Bezirken Ortsvereinen. Bremerörde. Vorl.: Fr. Krüger, Orsenor Str. 24. Rienburg. Vorl.: Herm. Fuße, Schloßstr. 11. Rabaltheil. Vorl.: Otto Hofmann, Gottmadingen i. Baden, Malafabrik 3. Stieren. Unterweilbach. Kass.: Gustav Bierhammer, Nr. 84.

Advertisement for Brauerschuh (shoes). Includes text: „Brauerschuh aus Kernrinde, wasserfest, extra starke Holzsohlen, Paar 7,50 Mfr. Best. d. Nachnahme Sodenbacher Billig. Feilreiter, München, Ledererstr. 5 II.“ and images of shoes.

Advertisement for Der altbekannte Brauerholzschnitz. Includes text: „mit 2 Schnall. in glatt. u. gerippt. Leder. Unbefüllt 7,50 Mfr. Befüllt 9.- Mfr. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.“ and an image of a shoe.

Advertisement for Belfedern. Includes text: „1 Kilo graue gechlörte G.-M. 3.-; halbweiche G.-M. 4.-; weiße G.-M. 5.-; beste G.-M. 6.-; daunenweiße G.-M. 8.-; bis 10.-; beste G.-M. 12.-; bis 14.-; weiße ungechlörte Aufstiefern G.-M. 7.-, 9,50, 11.- Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Ansatst oder Rücknahme gestattet.“

Advertisement for „Wasserfeuer“. Includes text: „aus braunen Kernrinde mit Kohleberaufenschappe, Sodenbacher, Feilenschäfer und Aufschäfer, sowie Schafstiesel in allen Größen liefern stets zu billigsten Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern.“ and an image of a shoe.